

BISTRITZER

WOCHENSCHRIFT

Inserate,
ungef. Garmond-
Seite 10 fr., zwei-
spaltig 6 fr., dreisp.
4 fr. öfter. W.
Inseraten-Stempel
30 fr. ö. W.

Pränumerationspreis
Bistritz ganzl. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 60 kr.
Postverendung:
ganzjährig 3 fl. 60 kr.
halbjährig 1 fl. 90 kr.
einzelne Nummern
10 fr. ö. W.

mit der Beilage

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Montag und wird in der M. Haupt's Buchhandlung ausgegeben.

Nr. 27.

5. Juli 1875.

IV. Jahrgang.

Gustav-Adolf-Verein.

Am 24. Juni d. J. hielt der Bistritzer Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung seine Jahresversammlung in Kallésdorf, in der Gemeinde, welche am 6. October 1863 durch ein verheerendes Feuer zum größten Theile in Schutt und Asche verwandelt wurde. Seit der Zeit haben die armen Bewohner ihre Häuser wieder aufgerichtet, durch eigene nicht unbedeutende Opfer, wie durch fremde Liebesgaben und Unterstützungen die Schule, das Pfarrhaus und die Kirche auf den Trümmern neu und schön aufgebaut — doch siehst Du in der Gemeinde noch manche armselige Hütte und der Thurm, der auf den halbzerstörten Mauern ein nothdürftiges Bretterdach trägt, sieht Dich traurig an, denn es fehlt ihm die Kraft, sein Haupt in gewohnter Weise frei und kühn empor zu heben. Beim Eintritt in die Kirche, deren innere Einrichtung neu hergestellt ist, blickt Dir die schöne Kanzel entgegen, den Altar ziert ein schönes Tuch — darauf die Worte: Liebesgabe der Gustav-Adolf-Stiftung — aber auf den Klang der Orgel wartest Du vergebens — die Gemeinde war noch nicht im Stande sich eine neue anzuschaffen — vielleicht macht ihr eine reichere Gemeinde des Distrikts ihre alte aber noch brauchbare, die durch eine neue und größere ersetzt werden soll, zum Geschenke.

Zu der kirchlichen Feier, mit der in gewohnter Weise die Verhandlungen der Zweigvereinsversammlung eingeleitet wurden, waren viele Gäste aus nahen und entfernteren Gemeinden des Bistritzer Kirchenbezirks erschienen, auch die Kallésdorfer drängten sich, soweit es der Raum gestattete, herein, um mit aufrichtigem Danke theilzunehmen am Feste des Vereines, der mit seinen Gaben an ihrer Noth nicht theilnahmslos vorübergegangen; um mit frohen Blicken die Gäste zu begrüßen in der Kirche, zu deren Wiederaufbau wol jeder der Anwesenden ein kleines Steinchen herbeigetragen.

Die Stelle der Orgel wurde während des Gottesdienstes in schöner Weise ersetzt durch die harmonischen und kräftigen Klänge der vereinigten Wermscher und Lechnitzer Musikkapelle die den Gesang der Gemeinde und einen von Volksschullehrern mit kräftigen Stimmen aufgeführten Chör in präciser Durch-

führung begleitete. Die Festrede hielt M. Gondosch, Pfarrer in Semudorf; auf Grund des Textes Joh. 4, 35—38 entwickelte er das Thema: „der Gustav-Adolf-Verein, ein Arbeiter im Dienste des Herrn“ nach den beiden Gesichtspunkten: 1. groß ist sein Arbeitsfeld, wo manche Garbe schon eingeführt und versorgt, aber noch viel der Arbeit übrig ist und 2. er besitzt edle Arbeitsgenossen vor uns, um uns und nach uns. Die Aufforderung für den Gustav-Adolf-Verein stets ein edler Mitarbeiter zu sein, mag wol Mancher am tiefsten in den Worten des Redners empfunden haben: „Jede Kirche die du bauest, verschenkt den Aberglauben, jede Schule, die du gründest, ist ein Bollwerk gegen den Rückschritt!“ Aus den Verhandlungen, die nach beendigtem Gottesdienste begannen, ist der umfassende die Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins behandelnde Bericht des Vereinsleiters, des Herrn Bezirksdechanten St. Kely mit verdienter Anerkennung hervorzuheben. In klarer Darstellung entwickelte er die unermüdete Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereines, der dem evang. Glauben in katholische Länder, nach Brasilien, Spanien und Italien, die Wege bahnt und besonders durch Erbauung von Schulen dem reinen Lichte des Evangeliums eine bleibende Stätte bereitet. Nach dem Berichte des Vereinsleiters soll der Central-Verein in seiner vorjährigen, in Stuttgart abgehaltenen Versammlung an Liebesgaben 368,000 Thaler ausgetheilt haben; davon erhielt Siebenbürgen 4300 Thlr., nicht unbedeutende Unterstützungen wurden hievon den Gemeinden unseres Zweigvereines Billak, Mönchsberg, Tatsch, Seib, Jakobsdorf und Kuschma zu Theil. Der Siebenbürger Hauptverein hatte im vorigen Jahre eine Gesamteinnahme von 3346 fl. aus deren verfügbarem Drittheil unsere Gemeinden Jakobsdorf, Kuschma und Tatsch theilhaftig wurden. Der Bistritzer Zweigverein vertheilte von seinen vorjährigen Einnahmen (414 fl.) ein Drittheil (138 fl.) und sendete die andern zwei Drittheile (276 fl.) an den Hauptverein, erhielt aber mehr als das Doppelte, nämlich 609 fl. als Liebesgaben wieder zurück.

Mit dem Hinweis darauf, daß wir bis jetzt vom G.-A.-Verein weit mehr erhalten, als demselben gegeben haben und mit der Aufforderung, für diesen so werththätigen Verein unermüdet zu wirken, schloß der Vereinsleiter seinen Bericht.

aus.
lesi.

78 (1-12)

antwortet und Medicamente besorgt.

Nach der vom Cassier vorgelegten Rechnung betragen die diesjährigen Einnahmen des Zweigvereins 410 fl. 06 kr. Aus den Beträgen der einzelnen Ortsvereine ließ sich leicht ein Schluß ziehen auf den Fleiß und die Umsicht, womit die Sammlungen eingeleitet und veranstaltet wurden. So hatte Jakobsdorf 12 fl., Raad nur 11 fl., St. Georgen 25 fl., Lechnitz 65 fl., Bistritz die verhältnißmäßig kleine Summe von 87 fl. gesammelt. —

Von dem verfügbaren Dritttheil erhielten Burgballe 36 fl. 68 kr., Tatisch 30 fl., Ludwigsdorf 30 fl., Kuschna 20 fl. und Nieder-Eidisch 20 fl. ö. W.

Nachdem Herr Bezirksdechant Kelp die Zweigvereinsversammlung eingeladen hatte, künftiges Jahr in Heidendorf zu tagen und Herr Pfarrer Klein aus Ungersdorf die Feier mit einem entsprechenden Gebete geschlossen hatte, begaben sich die Gäste in den Garten des Grafen Bethlen, wo im Schatten riesiger Tannen und junger Buchen die Herankommenden an langen Tischen Platz nahmen. Nun wurden die zu Hause gefüllten Körbe ausgepackt und dem Magen sein Recht eingeräumt. Die mitgebrachten, verschiedenartigsten Speisen störten die Gemüthlichkeit nicht; jeder wartete dem Nachbar auf, der pries seine Zunge, jener seinen selbst erzeugten Käse, die Frauen ihre Backerei, und die Gemeinde blieb so verschont von der Auslage für ein schlechtes Essen, das die Wirthe bisher immer nur gegen Garantie für so und so viele Personen geliefert hatten und für welches nachträglich immer noch Extra-Kosten zu zahlen waren.

Als der Hunger gestillt, begannen die Tischreden in solch' ununterbrochener Fluth sich zu ergießen, daß selbst die Töne der beiden Musikkapellen verstummen mußten. Wie wurde gesprochen — manches ernste und heitere Wort; auch an Lob und Tadel fehlte es nicht. Möge die Auzegung, die mancher Redner bezweckte, nicht spurlos vorübergehen — mögen die Worte, die aus warmem Herzen zur Unterstützung der Schulen aneiferten, zur That werden. —

Communitäts-Sitzung vom 30. Mai 1875.

123. Orator Dr. F. J. Fikeni fordert die I. Communität zur Fortsetzung der Verhandlung über den unter Communitäts-Zahl 121/1875 gestellten Ausschufsantrag betreffend die Verlegung der in Erledigung gekommenen Dienstesstelle des Stadthamman und Polizei-Directors auf.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand ergreift das Communitäts-Mitglied Herr Carl Falk das Wort und stellt nachstehende Anträge:

1. Die I. Communität wolle principiell aussprechen, es habe das Stadthammanamt von der Polizei-Direction getrennt und jedes der beiden Aemter abgefordert für sich verwaltet zu werd n.

2. Der Ausschuf sei zu beauftragen die Agenden des Stadthammanamtes taxativ festzusetzen, eine entsprechende Verteilung des zur Verfügung stehenden Personals für die beiden Aemter vorzunehmen, die Bezüge des Stadthamman sowohl als des Polizei-Directors festzusetzen.

3. Nach erfolgter Prüfung des Ausschufsantrages wäre die höhere Genehmigung einzuholen.

4. Nach erfolgter Genehmigung wäre die Wahl des Stadthamman als Basis für den Vorschlag an das hochlöbl. Comitat vorzunehmen.

5. Bis zur erfolgten Genehmigung der principiell beschlossenen Trennung würde sich die Commune durch die Wahl eines Herrn aus dem Mittel des gegenwärtigen Senates zu entscheiden haben, wen dieselbe mit den vereinigten Agenden der Polizei und des Stadthammanamtes zu betrauen wünsche.

6. Bis zur erfolgten Trennung würde der für beide Agenden zu substituierende Herr wie bisher einen Gehalt von 1000 fl. zu beziehen haben und es wird demselben freigestellt, nach erfolgter Trennung beider Aemter, falls der zu bestimmende Gehalt ihm zuzagen sollte, das Polizeiamt auch weiterhin zu verwalten. —

Nach Schluß der Debatte über diesen Gegenstand, erfolgte die Abstimmung über den Ausschuf-Antrag, welcher jedoch fiel. Dadurch entfiel die Nothwendigkeit der Abstimmung über das unter No. 121/1875 gestellte Amendement des Kaufmanns Carl Nußbächer. Die zur Abstimmung gebrachten Anträge des Communitätsmitgliedes Hrn. Carl Falk wurden mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben.

Sodann wurde zur Wahl des provisorisch zu substituierenden Stadthamman und Polizei-Directors geschritten, wobei sich Vorsitzer zur Mittheilung veranlaßt sah, daß auf den Rangältesten der Herrn Senatoren Carl Dekani nicht zu reflectiren sei, weil derselbe mittlerweile zum staatlichen Schätzungs-Commissär ernannt worden sei und sich zur Annahme dieser Stelle bereit erklärt habe.

Die Reihenfolge der gegenwärtig im Amte befindlichen Herrn Senatoren sei folgende: 1. Hr. Joh. Mzner, 2. Hr. Joh. Siegler, 3. Hr. Friedr. Schuller und 5. Hr. Samuel Schiffhämmer.

Das Ergebnis der Wahl war, daß von 56 abgegebenen Stimmen erhielten: 1. Johann Siegler 44 St., 2. Friedrich Schuller 7 St., 3. S. Schiffhämmer 4 St und 4. Johann Mzner 1 St. —

Durch dieses Wahlergebnis wird also Hr. Joh. Siegler als Vertrauensmann der Commune für die zu besetzende Stelle bezeichnet. —

124. Der Antrag des Ausschufes über die Zuschrift des I. Magistrates, womit der Erlaß des h. k. u. Ministerium des Innern vom 23. März l. J. bezüglich des Punktes 2 dieses h. Erlasses, betreffend die Tilgungsmodalitäten der im verflossenen Jahre contrahirten Anleihe von 5000 fl. Beschluß zu fassen, mitgetheilt wird, wird genehmigt. Der Antrag lautet:

Es wäre der I. Magistrat zu ersuchen dem h. Ministerium Bericht zu erstatten, daß die Gefahr einer plötzlichen Kündigung des Darlehens nicht vorhanden sei, daß die Rückzahlung des Darlehens in Annuitätsraten, weil der Gläubiger ein Privatmann sei, von demselben nicht bewilligt werde, daß aber die Communität mit dem kommenden Jahre regelmäßig einen Betrag in das Budget einsetzen und denselben fruchtbringend hinterlegen werde, um mit denselben Theilbeträgen das Darlehen seinerzeit tilgen zu können. Sollte aller Veransetzungen zuwider dennoch eine plötzliche Kündigung des Darlehens erfolgen, so müßte eben zur Deckung des gekündigten Darlehens ein anderes in derselben Höhe contrahirt werden.

125. Die Wahl zweier Vertrauensmänner zur Einkommensteuerbemessungs-Commission wird vorgenommen und die Herren Daniel Schöpp und Carl Falk per Acciamation gewählt.

126. Auf den Bericht der Weidekarten-Commission, daß nur 13 Stück Weidekarten um den Preis von 5 fl. von den aus den sogenannten „Bruchtheilen“ hervorgegangenen Weidekarten verkauft worden seien, unter gleichzeitiger Anfrage, was mit den übriggebliebenen Weidekarten zu geschehen habe, wird beschlossen, daß unter diesem Preise keine Weidekarten verkauft werden sollen.

127. Dem Gesuch des Johann Broser & Conf. aus Bistritz um Bewilligung der Aufstellung eines Thorcs am Eingange des auf der Promenade gegen den Bistritzfluß

zwischen den Gärten der Gesuchsteller sich hinziehenden Gäßchens, wird mit dem Beifügen stattgegeben, daß sich die Commune das Recht vorbehält, jederzeit nach Belieben das Gäßchen zu öffnen, worüber von den Gesuchstellern ein Revers auszustellen und dem löbl. Magistrat zu unterbreiten wäre, genehmigt.

128. Der mit Benjamin Hartner abgeschlossene Vertrag wird genehmigt.

129. Der Bericht des Senators Johann Sieglers über die Erneuerung der Hatterthunken zwischen Distritz und Schönbrunn wird zur Kenntniß genommen und die Diäten für die Commissionsmitglieder werden aus der Allodial-Cassa bewilligt.

130. Dem Gesuch des Baumeisters Wilhelm Lenk um Gestattung das Grundwasser aus dem Souterrain seines Hauses in den unterirdischen Kanal leiten zu dürfen, wird willfahrt.

131. Vom k. k. Militär-Commando in Hermannstadt liegen 2 Zuschriften vor n. z.:

1. Die Zuschrift ddo. Hermannstadt am 30. April 1875 Z. 1533, womit eröffnet wird, daß Distritz als Ergänzungs-Bezirks-Station vorläufig aufrecht erhalten bleibe. Das Project der Regulirung der Ergänzungsbezirke werde nur dann aufgenommen werden, wenn die Regulirung der politischen Bezirke erfolgt sei. Ergebe sich einmal die Nothwendigkeit zur Bestimmung neuer Ergänzungsbezirks-Stationen, so werde deren Wahl von der günstigen Situierung der Orte, von den localen Verhältnissen derselben, aber auch von der Qualität der vorhandenen oder neu zu beschaffenden Unterkunfts-Localitäten abhängig gemacht werden. Es wird sonach, da die Unterbringung der Distritzer Garnison eine sehr mangelhafte ist, die Inangriffnahme des Baues einer entsprechenden Kaserne empfohlen.

2. Die Zuschrift ddo. Hermannstadt am 11. Mai 1875 worin der Commune eröffnet wird, daß keine Aussicht auf Contrahirung eines billigen Darlehens von Seite des hohen Reichskriegsministeriums resp. der Delegation zum Bau dieser Kaserne vorhanden sei.

Beide Zuschriften werden zur Kenntniß genommen und über Antrag des Kaufmanns Herrn Carl Rusbächer beschlossen: der Ausschuß wolle über die Mittel und Wege, wie das zum Kasernenbau erforderliche Geld zu beschaffen sei, beraten und mit einem Vorschlag demnächst vor die Commune treten.

132. Dem Gesuch des Treppner Ortsamtes um Herstellungs-Veranlassung der Distritz-Treppner Bezirksstraße wird stattgegeben und beschlossen die Anlage dieses Weges in Angriff zu nehmen und die Kosten aus Allodialmitteln mit Berücksichtigung des im heurigen Budget zu Strassenbauten aufgenommenen Präliminare zu decken.

133. Das Protokoll über die Verpachtung der Stiergründe wird genehmigt.

134. Die Empfehlung der Steinzeng- und Thomwaaren-Fabrik der Firma Lederer und Reßnyi in Florisdorf wird zur Kenntniß genommen. —

Einladung.

Die gefertigte Mädchenschuldirection beehrt sich, die Eltern der Schalmädchen, sowie alle Freunde dieser Schule zu den bevorstehenden Jahresprüfungen einzuladen. Diese Prüfungen werden in folgender Ordnung stattfinden:

Mittwoch den 7. Juli:

- 7—9 in der ersten Klasse — Deutsch und Rechnen.
- 9—11 in der zweiten Klasse — Deutsch, Anschauungsunterricht und Rechnen.

Donnerstag den 8. Juli:

- 7—9 in der dritten Klasse — Deutsch, Rechnen, Geographie.
- 9—11 in der vierten Klasse — Deutsch, Geographie und Geschichte.

Freitag den 9. Juli.

- 7—10 in der fünften Klasse — Deutsch, Geschichte, Naturgeschichte.

Samstag den 10. Juli.

- 7—10 in der sechsten Klasse — Deutsch, Geschichte und Geographie, Rechnen, Religion, Naturlehre.

Montag den 12. Juli:

- 9 Uhr Promotion. 2 Uhr Vertheilung der Zeugnisse an die austretenden Schülerinnen.

Distritz 27. Juni 1875.

Wilhelm Alb. Wohl,
Mädchenschuldirector.

Oeffentliche Prüfungen am Schluß des Schuljahres 1874/5.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit die Eltern der Schüler und Alle, welche sich für die Schule und den geistigen Fortschritt unserer Jugend interessieren, zu den diesjährigen öffentlichen Schlußprüfungen des Gymnasiums, der Real- und Elementarschule freundlichst einzuladen.

Programm:

Den 10. und 11. Juli:

Ausstellung von Schülerzeichnungen im Zeichenjaale.

Den 12. Juli von 7—12:

Oeffentliche Prüfung der VII. VI. V. IV. und III. Cl. aus Mathematik, Lateinisch, Deutsch, Griechisch und Geschichte.

Von 2—4:

Oeffentliche Prüfung der I. und II. Elementar-Classe aus Rechnen, Anschauungsunterricht und Religion.

Den 13. Juli von 7—11:

Oeffentliche Prüfung der II. und I. Gymn.-Cl. und der III und II. Real-Cl. aus Lateinisch, Deutsch, Chemie und Ungarisch.

Von 2—4:

Oeffentliche Prüfung der III. und IV. Elementar-Cl. aus Deutsch und Vaterlandskunde.

Den 15. Juli 7 Uhr: Promotion.

Den 16. Juli von 8—12:

Maturitätsprüfung der Schüler der VIII. Cl.: Arnold Müller, Carl Kretschmayer, Friedrich Gaiter, Johann Turesa und Alfred Lani.

Distritz am 29. Juni 1875.

Die Gymnasial-Direction.

G. Gunesch,
Director.

Tagesnachrichten.

(Ausstellung von Schülerzeichnungen.) Am 10. und 11. d. M. findet im Zeichenjaale des Gymnasiums eine Ausstellung von Schülerzeichnungen statt, deren Besichtigung Jedermann freisteht. Für die Eltern der Schüler würde der Besuch dieser Ausstellung von besonderem Interesse sein. —

(Kunbwachung.) Am 6. Juli d. J. um 9 Uhr früh findet wegen Uebergabe von Brücken-Herstellung bei dem k. Bauamte in Bistritz die Abhandlung statt.

Die Kosten sind mit 339 fl. 5 kr. und 1698 fl. 86 kr. veranschlagt, allda sind die Baubehelfe einzusehen.

Der Stadt- und Distrikt-Magistrat.

(Ball.) Nach der Prüfung das Vergnügen. Herr Carl Fieles, unser Landsmann und stark beschäftigter Tanzlehrer, veranstaltet am 14. Juli l. J. im Stadthausaale einen Ball für seine Schüler und Schülerinnen.

Marktbericht vom 29. Juni 1875.

Körner aller Arten waren ergiebig vertreten, Nachfrage unverändert flau, der Bedarf gering. Geflügel im Ueberfluß vorhanden. Gänse 1.40 kr., Enten 1 fl., Hendl 40-60 kr. per Paar.

Weizen pr. n. ö. Megen 2.80-3.20 kr.
Roggen pr. n. ö. Megen 2.00-2.20 kr.
Rufurug pr. n. ö. Megen 2.40-2.60 kr.

Nach einer überaus heißen und trockenen Witterung trat am Schluß der Woche ein ergiebiger Regen ein, welcher Menschen, Thiere und Pflanzen frisch aufleben machte.

INSERATE.

Nro. 124 ex 1875

Comit. fond. scol.

Licitation.

Mittwoch den 14. Juli 1875, 10 Uhr vormittags findet die Minuendo-Licitation des Baues eines neuen Einkehr- und Gasthauses aus Holz an dombhater Mineralquelle (Aniesiu) statt, veranschlagt mit 3457 fl. 11¹/₂ kr. öst. W., wozu Bauunternehmer gegen Erlag eines 10percentigen Badiums hiemit eingeladen werden.

Licitationsbedingungen und technische Operate können bei der Schulfonds-Commission zu Nasod eingesehen werden.

Nasod am 23. Juni 1875.

Präses:
Gregor Moisu,
Vicarius.

Secretär:
Thomas Mihaleá.

80 (2-3)

Pacht-Ankündigung.

Der **Bade-Garten auf der Promenade** in Bistritz ist, sammt den kalten **Douche-** und **Flußbädern**, auch warmen **Wannenbädern**, dann den **Restaurations-Localitäten** vollkommen möblirt, sammt **Billard** und **2 Regelpbahnen**, vom 1. October 1875 angefangen, zu verpachten, eventuell der **ganze Garten** zu verkaufen.

Näheres beim Eigentümer

Rudolf Fleischer,
Kaufmann.

Bistritz am 5. Juli 1875.

81

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch**, Dresden, Wilhelmsplatz 4 (früher Berlin.) —

Erfolge nach Hunderten! 56 (3-33)

Das lehrreichste und beste Buch für Männer jeden Alters welche an

Schwächezuständen

(Impotenz) leiden, ist unstreitig

Dr. Retau's „Selbstbewahrung.“

Mit 27 Abbildungen Preis 2 fl.

Viele tausende verdanken dem Buche Gesundheit und die wiedererlangte, volle Manneskraft, (in 4 Jahren 15000 Personen, laut einer den Regierungen und Wohlfahrtsbehörden vorgelegten Denkschrift), es sei daher hiermit allen geschlechtlich Leidenden dringend empfohlen. Vor den fudelhafsten Nachahmungen unseres Buches, welche nur die Ausbeutung der Kranken bezwecken, ohne denselben auch nur die geringste Hilfe zu bieten, warnen wir dringend und bitten um genaue Beachtung des Titels unseres Buches welches durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Gegen Einsendung von 2 fl. auch direct und franco in Couvert zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung; **W. Fönicke's** Buchhandlung in Leipzig. (H. 31975)

66 (2-4.)

Steinkohlen-Theer und Coaks.

Unterzeichnete Verwaltung der Gasanstalt erlaubt sich dem geehrten Publicum der Stadt und Umgegend zu offeriren **Besten Steinkohlen-Theer** zum Anstrich und Conservirung von Zaunen, Zaunpfählen, Schindeln, Zink- und Eisenblech- sowie der Pappdächer u. s. w.

Bei Entnahme ganzer Fässer à Ztner 1 fl. 50 kr. excl. Gebinde.

" " bis 1. Ztner à " 2 fl.

Ferner **Coaks** zur Kessel-, Schmiede- und Offenfeuerung u. s. w.

Bei Entnahme von 10 Ztner und darüber à Ztner 80 kr.

" " von 5-10 Ztner à 1 fl.

" " bis 5 Ztner à 1 fl. 20 kr.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Klausenburg den 25. Juni 1875.

82 (1-3)

Die Verwaltung der Gasanstalt.

Unschlbares Mittel gegen Sommersprossen,

verfertigt, aus Gebirgsräutern, der Haut vollkommen unschädlich, auf lange Erfahrung gestützt, zum Preise von 1 fl. 50 kr., incl. Verpackung, sammt Gebrauchs-Anweisung,

der Erfinder

Friedrich Daichendt,
Apotheker in Alt-Rodna.

Ebenso ist ein unschlbares Mittel zum schmerzlosen Vertreiben der Warzen (verrucae), 40 kr. à Ziegel, beim Obigen zu haben.

55 (6-10.)

Johann Mannschütz,

Magister der Zahnheilkunde, aus Wien

hier angekommen, beehrt sich dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er sich den 15. Juni l. J. hier in Bistritz etablirt hat und alle in dieses Fach greifenden Verrichtungen, als Zähne- und Gebisse-Einsetzen, Zahnziehen mit Anätherisirung und sonstige Operationen nach neuester Erfindung vornehmen wird.

Wohnt im Johann Schiffbäumer'schen Hause.

68 (5-8.)

Nr. 32/75.

lk.

Edict.

Vom k. Gerichtshofe als Grundbuchsbehörde wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Moses Nussbacher vertreten durch Advocaten Isak Blumenfeld in Bistritz zur Vereinarbringung der Forderung per 100 fl. ö. W. f. Rg. die executive Feilbietung der dem Stefan Nief in Minarken gehörigen Hälfte an den im Grundbuchsprotokolle No. 43 der Gemeinde Minarken unter A + O Z. 1—46 eingetragenen und auf 1515 fl. 50 kr. öst. W. geschätzten Liegenschaften bis zur Deckungshöhe bewilligt und die erste Feilbietungstagfagung auf den 14. Juli 1875 Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls die zweite Feilbietungstagfagung auf den 14. August 1875 Vormittags 9 Uhr in der Gemeindekanzlei der Bistritzer Districts-Gemeinde Minarken angeordnet worden.

Die Feilbietungsbedingungen sind folgende:

1. Gegenstand der Feilbietung ist die im Grundbuchsprotokolle Nr. 43 der Gemeinde Minarken unter D. Z. 1—46 eingetragene Realitätenhälfte des Stefan Nief aus Minarken.

2. Diese Realitäten resp. die dem Executen Stefan Nief gehörigen Realitätenantheile werden einzeln nach den Ordnungszahlen um den darneben angeetzten Schätzungswerth feilgeboten.

3. Die feilzubietenden Realitätenantheile werden bei dem ersten Feilbietungstermine nur über den gerichtlichen Schätzwert, bei der zweiten Feilbietungstagfagung auch unter dem gerichtlichen Schätzwert an den Meistbieter hintangegeben.

4. Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation zu Händen des Lizitations-Commissärs ein zehnerprocentiges Badium zu erlegen, welches von dem Erstehet zurückbehalten und in die letzte Kauffschillingrate eingerechnet, den andern Mitlizitanten aber nach beendeter Lizitation ausgefolgt wird.

5. Der Erstehet hat den Kauffschilling in gleichen Raten und zwar die erste binnen 3 Monaten vom Erstehungstage sammt 6 Procent Zinsen, die zweite binnen 6 Monaten sammt 6 Procent Zinsen vom Erstehungstage und die dritte

binnen 12 Monaten vom Erstehungstage sammt 6 Procent Zinsen an die vom k. Gerichtshofe auf diesen Kauffschilling gewiesenen Hypothekargläubiger in der gerichtlich festgesetzten Reihenfolge auszusahlen, jedoch steht es den Erstehetern frei betreff der Zahlung mit den Gläubigern ein anderes Uebereinkommen zu treffen.

6. Sollte der Erstehet mit einer Rate im Rückstande bleiben, so findet auf seine Kosten und Gefahr die Relizitation der feilgebotenen Realitäten statt.

7. Die Uebertragungsgebühren für die erstandene Realitätenhälfte hat Erstehet aus Eigenem zu tragen.

8. Für die feilgebotenen Realitätenantheile wird keine Gewähr geleistet.

9. Die erstandenen Realitätenantheile gehen gleich nach der Lizitation in den Besitz des Käufers über, in das Eigentum jedoch nur nach pünktlicher Einhaltung aller Lizitationsbedingungen. Vom Tage der Erstehung obiger Realitätenantheile treffen den Käufer alle Gefahren, Lasten und Nutzungen.

Weiter werden alle Hypothekargläubiger, welche nicht am Orte der Behörde oder in deren Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kauffschillings am Orte der Grundbuchsbehörde Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amts wegen bestellten Curator werden vertreten werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das Feilbietungsobject erreichen zu können glauben, aufgefordert, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklage binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kummachung des Erdictes hiergerichts zu überreichen, widrigenfalls dieselben den Fortgang der Execution nicht hemmen und sie lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchsbehörde.

Bistritz am 8. Mai 1875.

Mangesius.
Keresztesi.

73 (2—3)

Haus = Verkauf.
Das Haus in der Meißgasse No. 281, selbst gebaut, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

83

!! Fabelfahrt !!

Nur nur fl. 1 Knaben - Remontoir - Taschenuhr beim Wägel zum Aufziehen, nebst einer hübschen Lalmigold-Uhrreife.
Nur nur fl. 1.20 Taschenuhr mit Spielwert nebst einer Kengoldkette, Uhrschlüssel und Emt.
Nur fl. 3.50 Chinaübergehänge nebst einer passenden Uhrreife, Emt und Uhrschlüssel.
Nur fl. 4.50 Uhr eine sehr niedliche Damen-Taschenuhr einer feinen Damen-Uhrreife aus echtem Lalmigold, Emt und Uhrschlüssel.
Nur fl. 6.50 Uhr, auf die Hände richtig gehend, genau regulirt, unter Garantie, nebst einer feinen Lalmigold Kette, Emt und Uhrschlüssel.
Nur fl. 8.50 kostet eine prachtvolle Ankeruhr, auf 15 Rubeln gehend, in einem feint verfertigten Gehäuse, für deren richtigen Gang Garantie geleistet wird, sammt einer feinen Uhrreife aus Lalmigold, nebst Emt und Uhrschlüssel.
Nur fl. 8 kostet eine echt 13löthige Silber-Cylinderuhr, mit Garantie, sammt einer feinen Lalmigoldkette, Emt und Uhrschlüssel.
Nur fl. 9 kostet eine sehr feine echte Silber-Damenuhr mit Gang Garantie geleistet wird, sammt einer eleganten Damen-Uhrreife aus Lalmigold, Emt und Uhrschlüssel.

Zu beziehen aus dem Wiener Uhrenmagazin von
Blau & Kam,

Wien, I. Schupfbogeng. 1. Verland gegen Nachnahme.

54 (10—12.)

GIESHÜBLER

Reinster alkalischer Sauerbrunn.

Seine spezifische Wirkung erstreckt sich auf Halskrankheiten, bei Kindern der Kinder, Magensaure, Magenkrampf, Lungenentzündung, Katarrh der Luftwege, chronischen Blasenkatarrh, und ist das beste und wirksamste Erfrischungsgetränk zu allen Tageszeiten. Besonders wird es empfohlen in allen Krankheiten, verbundenen schlechten Trank, als Tischgetränk und in obigen Krankheiten, falls mit oder ohne warmen Glasaachen, Brotschalen, Preiss-Courante etc. etc. durch den Besitzer

Geurich Mattoni in Carlsbad (Böhmen).
Niederlagen: Wien, Kasimiliansplatz 5, Tuchlauben 14.

51 (11—18)

3. 756/75
t. k.

E D I C T.

Vom k. Gerichtshofe als Grundbuchsbehörde wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Michael Aufhäuser vertreten durch Advocaten Josef Blumenfeld in Bistritz zur Vereinerbringung der Forderung per 42 fl. ö. W. f. N. G. die executive Feilbietung der dem Georg Alpeith (Tunnes Gyirko) gehörigen in dem Grundbuchsprotocolle Nro 18 der Gemeinde Wallendorf unter D. 3. 1—6 eingetragenen und auf 368 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten Realitäten bis zur Bedeckungshöhe bewilliget und die erste Feilbietungstagsetzung auf den 29. Juli 1875 vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls die zweite Feilbietungstagsetzung auf den 30. August 1875 vormittag 9 Uhr in der Gemeindefanzlei der Bistritzer Districts-Gemeinde Wallendorf angeordnet worden.

Die Feilbietungsbedingungen sind folgende:

1. Gegenstand der Feilbietung sind die in dem Grundbuchsprotocolle Nro 18 der Gemeinde Wallendorf unter D. 3. 1—6 eingetragenen Realitäten.
2. Diese Realitäten werden einzeln nach den Ordnungszahlen um den darneben angesetztten Schätzungswert feilgeboten.
3. Die feilzubietenden Realitäten werden bei dem ersten Feilbietungstermine nur über den gerichtlichen Schätzungswert an den Meistbieter hintangegeben, bei dem zweiten Feilbietungstermine auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte.
4. Jeder Vizitant hat vor Beginn der Vizitation zu Händen des Vizitations-Commissärs ein zehnprocentiges Vadium zu erlegen, welches von dem Ersteher zurückbehalten und in die letzte Kaufschillingrate eingerechnet, den andern Mitvizitanten aber nach beendeter Vizitation ausgefolgt wird.
5. Der Kaufschilling ist in zwei Raten u. z. die erste binnen 6 Monaten sammt 6 Percent Zinsen vom Erstebungstage, die zweite binnen 12 Monaten sammt 6 Percent Zinsen vom Erstebungstage an die vom k. Gerichtshofe auf diesen Kaufschilling gewiesenen Hypothekargläubiger in der gerichtlich festgesetzten Reihenfolge auszahlbar.
6. Dem Ersteher steht es frei, betreff der Zahlung mit den Gläubigern ein anderes Uebereinkommen zu treffen.
7. Sollte der Ersteher diese Bedingungen nicht einhalten, so findet auf seine Kosten und seine Gefahr die Re-
vizitation statt, und es hat derselbe auf einen etwa erzielt. n Mehrerlös keinen Anspruch.
8. Die Uebergabe in den Besitz erfolgt gleich nach der Vizitation, in das Eigenthum jedoch nur nach Erfüllung der Vizitationsbedingungen. Vom Tage der Erstebung der obigen Realitäten treffen den Käufer alle Gefahren, Lasten und
Nutzungen.
9. Die Uebertragungsgebühr zahlt der Ersteher.

Weiter werden alle Hypothekargläubiger, welche nicht am Sitze der Behörde oder in deren Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Grundbuchsbehörde Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigens sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das Feilbietungs-Object erweisen zu können glauben, aufgefordert, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsflage binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes hiergerichts zu überreichen, widrigens dieselben den Fortgang der Execution nicht hemmen und sie lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes als Grundbuchsbehörde
Bistritz am 8. Mai 1875.

74 (3-3)

Mangesius,
Keresztesi.

Dr. MORIZ HANDLER,
Dr. der Medicin und Chirurgie, Magister der Ge-
burtshilfe und Augenheilkunde,
bietet gründlich unter **GARANTIE** eines glän-
zenden und dauerhaften Erfolges
Geheime Frankheiten
jeder Art.

1) Alle Folgen der **Onanie**, als:
Pollutionen,
Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die
IMPOWENZ
(geschwächte Manneskraft);

2) **Harnröhrenflüsse** (noch so veraltete), syphilitische
Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis
in allen ihren Formen und Verunstaltungen.

3) **Stricturen** (Verengerungen der Harnröhre).


4) **Frühe** und veraltete **Schleimflüsse** bei Frauen, bei
jüngern Frauen weissen Fluß und die daher ruhrende
Unfruchtbarkeit.

5) **Santauschläge.**

6) **Verantheiten** der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

**Ordinirt täglich: von 11—1 Uhr Mittags, von
3—5 Uhr Nachmittags und von 7—8 Uhr Abends.**

**Wohnt: Pest (Ungarn), innere Stadt,
Schlangengasse 2, Ecke Schlangen- und Rath-
hausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock,
Eingang an der Stiege.**

Honorirte Briefe werden sogleich be-
antwortet und Medicamente besorgt. 

78 (2-12)

Verleger und verantwortlicher Redacteur **C. Schell**, — Druck der J. C. Ditsch'schen Erben in Bistritz.